

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/226 –**

Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatiertes Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter

A. Problem

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird dargelegt, dass der Wandel der Natur der Konflikte vom klassischen zwischenstaatlichen Konflikt hin zu Konflikten innerhalb von Staaten oder sich auflösenden Staaten in Zukunft verstärkt Missionen der Vereinten Nationen (VN) erforderlich machen werde, in denen Friedensstruppen mit einem robusten Mandat ausgestattet sind. Um die weltweite Legitimität und Akzeptanz dieser VN-Truppen aufrechtzuerhalten, sei es notwendig, dass bei den von den VN autorisierten Maßnahmen die grundlegenden Menschenrechte und Prinzipien des humanitären Völkerrechts vorbildlich eingehalten werden. Die jüngsten massiven Vorwürfe sexuellen Missbrauchs, die gegenüber VN-Soldaten im Kongo erhoben wurden, zeigten, wie sehr die Glaubwürdigkeit von VN-Operationen von der sorgfältigen Beachtung der Menschenrechte abhängig ist. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, im Kreise der EU-Partner und über die ständigen europäischen Mitglieder im Sicherheitsrat darauf zu drängen, dass bei zukünftigen Beschlüssen des Sicherheitsrates eine Klausel eingefügt wird, wonach dieses Mandat obligatorisch durch einen direkt dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte unterstellten Beobachter begleitet wird, der die Ausführung des Mandats unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten vor Ort beobachtet, darüber Bericht erstattet und die mandatsausführenden Stellen berät.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/226 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/226** wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2005 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird auf die zunehmende Zahl und Bedeutung der durch die Vereinten Nationen (VN) beschlossenen Friedensmissionen hingewiesen. Der fortschreitende Wandel der Natur der Konflikte vom klassischen zwischenstaatlichen Konflikt hin zu Konflikten innerhalb von Staaten oder sich auflösenden Staaten werde in Zukunft verstärkt Missionen erforderlich machen, in denen Friedenstruppen mit einem robusten Mandat ausgestattet sind. Um die weltweite Legitimität und Akzeptanz dieser VN-Friedenstruppen auch zukünftig aufrechtzuerhalten, sei es notwendig, dass bei den von den Vereinten Nationen autorisierten Maßnahmen die grundlegenden Menschenrechte und Prinzipien des humanitären Völkerrechts zwingend und vorbildlich eingehalten werden. Die jüngsten massiven Vorwürfe sexuellen Missbrauchs, die gegenüber VN-Soldaten im Kongo erhoben wurden, zeigten, wie sehr die Glaubwürdigkeit von VN-Operationen von der sorgfältigen Beachtung der Menschenrechte bei der Missionserfüllung abhängig ist.

In dem Antrag werden verschiedene Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen an Orten, bei denen die Soldaten der Vereinten Nationen aktiv sind, aufgelistet, so im Irak, in Somalia, im Kosovo und in Ruanda. Dabei habe sich gezeigt, dass die mandatsausführenden Stellen vor Ort nur ungenügend oder zu spät auf die notwendigen Kenntnisse über ihre Befugnisse zugreifen konnten, um auf akute Situationen schnell und mandats- bzw. menschenrechtskonform reagieren zu können. Diese Probleme könnten dadurch gelöst werden, dass den Friedensmissionen der VN oder den vom Sicherheitsrat mit einer Vollmacht auf einzelne Mitgliedstaaten übertragenen Maßnahmen ein unabhängiger und fachkundiger Beobachter beigeordnet wird, der direkt dem Hochkommissar für Menschenrechte unterstellt ist.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, im Kreise der EU-Partner und über die ständigen europäischen Mitglieder im Weltsicherheitsrat darauf zu drängen, dass bei zukünftigen Beschlüssen des Weltsicherheitsrates eine Klausel eingefügt wird, wonach dieses Mandat obligatorisch durch einen direkt dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte unterstellten Beobachter begleitet wird, der die Ausführung des Mandats unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten vor Ort beobachtet, darüber Bericht erstattet und die mandatsausführenden Stellen berät. Die Bundesregierung soll zudem sicherstellen und sich in den Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass das Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte personell und finanziell in die Lage ver-

setzt wird, solche Beobachtermissionen mit fachkundigem und geschultem Personal durchzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 8. März 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 8. März 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf der Basis der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 30. Juni 2005 (Drucksache 15/5877) anzunehmen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 beraten.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** erklärte, dies sei ein Antrag, den man bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht habe, über den der Ausschuss bereits gesprochen und zu dem es auch eine Beschlussempfehlung gegeben habe. Aus Sicht der FDP könne deshalb der Ausschuss diesem Antrag zustimmen. Da er sich auf alle VN-mandatierten Friedensmissionen beziehe, also nicht nur solche, die die VN selbst durchführen, sei der Antrag weiterhin aktuell. Selbst wenn in der Zwischenzeit etwas geschehen sei, könne nicht gesagt werden, dass genug getan wurde und man auf weiteres Handeln verzichten könne. Ein unabhängiger Beobachter von VN-Missionen könne durchaus zur Verbesserung der Situation beitragen. Da der Grundgedanke des Antrags im Ausschuss konsensfähig gewesen sei, könne man anbieten, einzelne Passagen im Wortlaut zu ändern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die FDP sei nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch in anderen Ausschüssen sehr fleißig, Anträge, die sie in der letzten Legislaturperiode gestellt habe, wieder einzubringen. Dies berge zwar eine gewisse Arbeitseffizienz, aber auch die Gefahr in sich, dass Änderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, nicht berücksichtigt würden. Dies sei ein Antrag von vorgestern, der insofern nicht mehr der Aktualität entspreche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie aufgrund der Informationen, die sie vom Auswärtigen Amt bekommen habe, weder einen eigenen Antrag stellen werde noch den vorliegenden der FDP oder den gemeinsam erarbeiteten aus der letzten Legislaturperiode annehmen werde. Das Auswärtige Amt habe mitgeteilt, dass gerade innerhalb des letzten Jahres von Seiten der Vereinten Nationen erhebliche Maßnah-

men ergriffen worden seien, um menschenrechtsverletzende Vorfälle zu vermeiden und um eine Beobachtung im Rahmen der VN-Missionen zu gewährleisten. Mandatsungebundene Beobachter seien deshalb nicht mehr notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lege dar, es gehe weniger um Mehrheiten als um sachangemessene Entscheidungen. Inwieweit der Antrag der FDP noch aktuell und sachgerecht sei, könne man erst beurteilen, wenn man eine ausreichende Information durch das Auswärtige Amt erhalten habe und diese auch bewerten könne. Die Fraktion werde sich deshalb enthalten.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/226 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 15. März 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Holger Haibach
Berichterstatler

Christoph Strässer
Berichterstatler

Florian Toncar
Berichterstatler

Michael Leutert
Berichterstatler

Volker Beck (Köln)
Berichterstatler